

19/56-57

schuss der vier Aemter mit Datum vom 22. März ein Schreiben aus Entlebuch mit dem Ersuchen zugegangen sei, dass falls die Gesandten nicht dort versammelt wären, es an deren Obrigkeiten weitergereicht werden sollte, müssten sie ihnen im Auftrag eben dieser Obrigkeiten mitteilen, sie sollten sich nicht länger durch Hitzköpfe aufwiegeln lassen, sondern mit ihrer angestammten Obrigkeit einen echten Ausgleich suchen. Man sei ihnen durch den Rechtsspruch¹ und die eben heute an ihre Obrigkeit abgehenden Artikel einen grossen Schritt entgegengekommen. Leider aber sei festzustellen, dass sie etliche Punkte des Spruchs nicht bloss unrichtig auslegen würden, sondern nicht einmal zu lesen vermöchten. So werde ihr "vermeindte" Bund [von Wolhusen] zwar "nit ful" aber für nichtig und ungültig erklärt. Doch wolle man sie dadurch, dass man von ihnen Abbitte verlange, nicht etwa demütigen, sondern bloss den Boden für eine wahre Versöhnung vorbereiten.

Ausserdem dürfe nicht vergessen werden, dass sie durch ihre willkürliche Art, die Aemter zu besetzen, dem gesetzten Rechte schnurstracks zuwiderhandeln täten. Aufgrund der beschworenen Bünde aber seien sie, die kath. Orte, verpflichtet, ihrer angestammten Obrigkeit bei der Durchsetzung des Rechts behilflich zu sein. Sie möchten daher nochmals die gemessene Aufforderung an sie ergehen lassen, sich dem genannten Spruch zu unterwerfen.

1) vgl. EA VI 1, 145-147

Konzept von Beat II. Zurlauben
AH 19, 250-251

57

1653 März 29.

A

RECIPISSSE VON RAT UND AUSSCHUSS VON STADT UND AMT WILLISAU FUER
EIN SCHREIBEN DER GESANDTEN DER IV KATH. ORTE

Man bestätigt den Erhalt eines verschlossen überreichten Schrei-

19/56

19/57-59

bens der IV kath. Orte an Statthalter und Rat.
Dem zurückkehrenden Boten wird aufgetragen, die Gesandten um Uebersendung des Hauptbriefes oder einer Kopie desselben zu ersuchen. Bevor sie dieses studiert hätten, könnten sie unmöglich vor ihnen [in Luzern] erscheinen.

Kopie
AH 19, 252

58

1653 März 31., Luzern

SCHREIBEN DER GESANDTEN DER IV KATH. ORTE AN STATTHALTER, RAT
UND AMTSLEUTE VON STADT UND AMT WILLISAU

s. AH 18/47

Kopie
AH 19, 253

59

1660

A

VORSCHLAEGE DER GESANDTEN VON URI AUF DER TAGSATZUNG [VOM 4.
JULI 1660] IN BADEN

Gesandte: Johann Franz Imhof, Johann Martin Epp
Uri habe es in letzter Zeit auf keiner kath. Tagsatzung unterlassen, auf die Bedeutung, die gegenwärtig ihrer Einheit [Zwyerhandel] zukomme, hinzuweisen. Man wolle dies auch jetzt wieder tun und sie im Interesse der kath. Sache zur Geschlossenheit und gegenseitigen Hilfeleistung auffordern.¹

1) vgl. EA VI 1, 510 vvv

AH 19, 254-255 - Blatt 255^r leer